

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Bola Olalowo (GRÜNE)

vom 26. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2016) und **Antwort**

Vergibt die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz fair?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Vergabestellen sind im Sinne des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, den ihr nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Dienstbereich mit der Durchführung von Vergaben beauftragt?

Zu 1.: Die Organisation der öffentlichen Auftragsvergabe einschließlich der Vertragskontrolle ist innerhalb der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung grundsätzlich Angelegenheit der jeweiligen Kapitel. Es bestehen keine Stellen, die ausschließlich oder zumindest

überwiegend mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind. Unter diesem Gesichtspunkt sind die gemäß § 9 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) bestellten Beauftragten für den Haushalt der einzelnen Kapitel als Vergabestellen anzusehen. Gemäß Nr. 10.3.2 der Ausführungsvorschriften zu § 55 LHO übernimmt die oder der Beauftragte für den Haushalt oder die Titelverwalterin oder der Titelverwalter die Verantwortung dafür, dass bei einem öffentlichen Auftrag alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Auftrag stehenden Vorschriften eingehalten worden sind. Hierzu gehört u. a. auch die Einhaltung der im BerlAVG vorgesehenen Auflagen und Pflichten der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen bestehen im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz derzeit 32 Vergabestellen entsprechend der folgenden tabellarischen Übersicht:

| Vergabestellen | Kapitel |
|--|---------|
| Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service - | 0600 |
| Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt | 0605 |
| Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz - | 0608 |
| Generalstaatsanwaltschaft | 0611 |
| Staatsanwaltschaft | 0612 |
| Amtsanwaltschaft | 0613 |
| Kammergericht | 0615 |
| Landgericht | 0616 |
| Amtsgericht Charlottenburg | 0619 |
| Amtsgericht Köpenick | 0621 |
| Amtsgericht Lichtenberg | 0622 |
| Amtsgericht Mitte | 0623 |
| Amtsgericht Neukölln | 0624 |
| Amtsgericht Pankow-Weißensee | 0625 |
| Amtsgericht Schöneberg | 0626 |
| Amtsgericht Spandau | 0627 |
| Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg | 0628 |
| Amtsgericht Tiergarten | 0630 |

| | |
|---|------|
| Amtsgericht Wedding | 0631 |
| Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg | 0632 |
| Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg | 0641 |
| Verwaltungsgericht | 0642 |
| Sozialgericht | 0651 |
| Justizvollzugsanstalt Plötzensee | 0661 |
| Justizvollzugsanstalt für Frauen | 0663 |
| Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin | 0664 |
| Justizvollzugsanstalt Moabit | 0666 |
| Justizvollzugsanstalt Tegel | 0668 |
| Jugendstrafanstalt | 0669 |
| Jugendarrestanstalt | 0671 |
| Justizvollzugsanstalt Heidering | 0672 |
| Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe - | 0691 |

2. Wie viele öffentliche Aufträge haben diese Vergabestellen in den Jahren 2012 – 2014 vergeben? Bitte getrennt nach Jahren aufzuführen.

Zu 2.: Es werden keine dementsprechenden Statistiken geführt. Innerhalb der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist deshalb eine Erhebung durchgeführt worden, die aufgrund des Umfanges der abzufragenden Daten keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Die Erhebung im gesamten Geschäftsbereich ergab die aus der nachstehenden Tabelle (nach Vergabestellen gelistet) ersichtliche Anzahl öffentlicher Aufträge.

| Kapitel | 2012 | 2013 | 2014 |
|--------------|---------------|---------------|---------------|
| 0600 | 33 | 25 | 32 |
| 0605 | 3 | 1 | 1 |
| 0608 | 14 | 12 | 11 |
| 0611 | 38 | 58 | 45 |
| 0612 | 23 | 27 | 26 |
| 0613 | 0 | 1 | 0 |
| 0615 | 2.147 | 1.813 | 1.517 |
| 0616 | 201 | 223 | 183 |
| 0619 | 39 | 62 | 66 |
| 0621 | 91 | 91 | 91 |
| 0622 | 24 | 49 | 53 |
| 0623 | 16 | 33 | 17 |
| 0624 | 69 | 59 | 70 |
| 0625 | 49 | 55 | 85 |
| 0626 | 74 | 56 | 60 |
| 0627 | 19 | 18 | 28 |
| 0628 | 3 | 5 | 12 |
| 0630 | 71 | 93 | 75 |
| 0631 | 2 | 6 | 13 |
| 0632 | 1 | 4 | 11 |
| 0641 | 35 | 14 | 16 |
| 0642 | 55 | 36 | 58 |
| 0651 | 29 | 29 | 10 |
| 0661 | 4.353 | 5.132 | 4.877 |
| 0663 | 9 | 9 | 11 |
| 0664 | 56 | 48 | 54 |
| 0666 | 2.383 | 2.302 | 2.354 |
| 0668 | 5.103 | 4.617 | 4.571 |
| 0669 | 618 | 580 | 573 |
| 0671 | 4 | 2 | 4 |
| 0672 | 28 | 390 | 380 |
| 0691 | 13 | 10 | 10 |
| Summe | 15.603 | 15.860 | 15.314 |

Unberücksichtigt bei der Erhebung blieben Aufträge, die in den Sammelbestellverfahren des Landesverwaltungsamtes und des IT-Dienstleistungszentrums in Berlin erteilt wurden, da die Prüfung und Überwachung der Vertragspartner von den dortigen Vergabestellen wahrzunehmen ist. Ferner wurden Aufträge an die Berliner Justizvollzugsanstalten, Entschädigungen nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (Dolmetscherin und Dolmetscher, Gutachterin und Gutachter u. a.), der Erwerb von Medien mit Preisbindung und die Auftragsvergaben durch die Berliner Immobilien Management GmbH nicht erhoben.

Gemäß der in § 1 Abs. 6 Satz 4 BerlAVG gesetzten Betragsgrenzen blieben die Auftragsvergaben mit einem Einzelwert bis zu 500,00 Euro in den vorgenannten Erhebungen unberücksichtigt.

Die überdurchschnittliche Anzahl der Auftragsvergaben in den Vergabestellen der Kapitel 0661, 0666 und 0668 sind dem Umstand geschuldet, dass insbesondere die Bedarfe der Versorgungs- und Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten Plötzensee, Moabit und Tegel mitunter tagesaktuell (Küche, Bäckerei) gedeckt werden mussten.

3. In wie vielen Fällen davon und von welchen Vergabestellen wurde in der Ausschreibung auf die §§ 1, 7-10 BerlAVG oder auf einzelne Normen des Gesetzes Bezug genommen?

Bitte getrennt auflisten nach

- a) Tariftreue und Mindestentlohnung
- b) umweltverträgliche Beschaffung
- c) Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- d) Frauenförderung
- e) Bereitstellung von Ausbildungsplätzen.

4. Falls auf die §§ 1, 7-10 BerlAVG kein Bezug genommen wurde, warum nicht?

Zu 3. und 4.: In den Vergabestellen werden keine entsprechenden Statistiken geführt. Die Erhebungen haben gezeigt, dass insbesondere mit Blick auf die Regelungen des § 1 BerlAVG zur Tariftreue und Mindestentlohnung eine Bezugnahme fast immer erfolgt.

Die weiteren Normen des BerlAVG über umweltschützende Maßnahmen, zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (ILO = Internationale Arbeitsorganisation), Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und zur Frauenförderung sind nur dann in einer sehr geringen Anzahl von Auftragsvergaben berücksichtigt worden, wenn die Wertgrenzen zur Anwendung des BerlAVG (10.000 € bzw. 25.000 €) überschritten wurden. Die überwiegende Anzahl der Vergabeverfahren betrifft Kleinaufträge unterhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro.

5. Welche Erfahrungen haben diese Vergabestellen mit den Vorschriften der §§ 1, 7-10 BerlAVG gemacht?

Zu 5.: Die Vorgaben des BerlAVG werden von den Vergabestellen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz durchgängig als positiv angesehen, auch wenn der verwaltungsmäßige Aufwand zur Umsetzung mit Blick auf die hohe Anzahl der Kleinaufträge angestiegen ist und die personellen und logistischen Kapazitäten nicht immer ausreichend sind, die Stichprobenkontrollen gemäß § 5 BerlAVG durchzuführen.

6. Wie verteilen sich welche Auftragsvolumina anhand der Berliner, nationalen und EU-weiten Schwellenwerte auf die Vergabearten „offenes Verfahren“, „nicht offenes Verfahren“, Verhandlungsverfahren“, „freihändige Vergabe“, „wettbewerblicher Dialog“, „Interessenbekundungsverfahren“ usw.? Bitte für den Zeitraum 2012 – 2014 nach Jahren und Vergaben im Bau-, Leistungs- und freiberuflichen Bereich auflisten.

Zu 6.: Die Vergabestellen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz haben in den Jahren 2012 bis 2014 nur Aufträge für Lieferungen und Leistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A - (VOL/A) vergeben.

| Unterhalb der EU-Schwellenwerte (Liefer und Dienstleistungen) | 2012 | 2013 | 2014 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Öffentliche Ausschreibung | 1.143.310 € | 2.525.239 € | 2.074.617 € |
| Beschränkte Ausschreibung | 487.126 € | 585.601 € | 507.498 € |
| Freihändige Vergabe | 14.280.358 € | 14.245.843 € | 11.623.257 € |

| Oberhalb der EU-Schwellenwerte (Liefer und Dienstleistungen) | 2012 | 2013 | 2014 |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Offenes Verfahren | 720.000 € | 300.000 € | 1.018.000 € |
| Nichtoffenes Verfahren | 0 € | 0 € | 0 € |
| Verhandlungsverfahren | 1.941.400 € | 6.306.000 € | 450.000 € |

7. In welchem Umfang wird von diesen Vergabestellen die „Vergabeplattform Berlin“ genutzt? Bitte prozentual nach Vergabestellen auflisten.

8. Falls die „Vergabeplattform Berlin“ nicht genutzt wird: was sind die Gründe hierfür?

Zu 7. und 8.: Gemäß dem Gemeinsamen Rundschreiben der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen - SenStadt VI A /SenWiArbFrau II F Nr. 11/2006 - vom 17.05.2006 werden von den Vergabestellen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz nur die Bekanntmachungen über Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe auf der Vergabeplattform Berlin veröffentlicht.

Eine statistische Erhebung bei den Vergabestellen über den Umfang der Nutzung der Vergabeplattform erfolgt nicht.

9. In wie vielen Fällen wurde von diesen Vergabestellen in den Jahren 2012 – 2014 Vertragsstrafen nach § 6 Abs.1 BerlAVG verhängt?

10. In wie vielen Fällen wurde von diesen Vergabestellen in den Jahren 2012 – 2014 ein Ausschluss von der Teilnahme an einem Wettbewerb nach § 6 Abs. 3 BerlAVG verhängt?

Zu 9. und 10.: Es sind keine Vertragsstrafen oder Ausschlüsse von der Teilnahme an Wettbewerben verhängt worden.

11. Hat sich eine dieser Vergabestellen mit Unterstützungsanfragen an die Kontrollgruppe nach § 5 S. 2 BerlAVG gewandt? Wenn ja, mit welchen Fragestellungen ist dies geschehen?

Zu 11.: Anfragen an die Kontrollgruppe nach § 5 Satz 2 BerlAVG sind nicht erfolgt.

12. In wie vielen Fällen kam es in den vergangenen vier Jahren zu Nachprüfungsverfahren vor einer Vergabekammer des Landes, des Bundes oder vor Gericht? Bitte einzeln unter Zuordnung zur jeweiligen Nachprüfungsstelle auflisten.

Zu 12.: Es sind keine Nachprüfungsverfahren anhängig geworden.

13. In wie vielen Fällen kam es in den vergangenen vier Jahren zu geänderten bzw. zu Neuvergaben wegen Verstößen dieser Vergabestellen?

14. Falls es zu geänderten bzw. Neuvergaben kam, gegen welche Vergabevorschriften hatte diese Vergabestelle verstoßen?

Zu 13. und 14.: Es mussten keine geänderten oder Neuvergaben durchgeführt werden.

Berlin, den 18. März 2016

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mrz. 2016)